

1249/J XXI.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezja Stoitsits, Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die anti - homosexuellen Sonderstrafbestimmungen §§ 220 und 221 StGB

Am 27. November 1996 hat der Nationalrat die Aufhebung der anti - homosexuellen Sonderstrafbestimmungen der §§ 220 und 221 StGB beschlossen. Diese Aufhebung ist am 01. März 1997 in Kraft getreten (BGBl. 1996/762).

Dennoch weist die Kriminalstatistik noch für 1997 und 1998 jeweils eine (rechtskräftige) Verurteilung wegen dieser Sonderstrafbestimmungen aus (Gerichtliche Kriminalstatistik für das Jahr 1997 [S. 46f, 134f]; Gerichtliche Kriminalstatistik für das Jahr 1998 [S. 56f, 148f]; jeweils herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt).

Im Jahre 1997 wurde ein unbescholtener Mann zwischen 55 und 59 Jahren nach diesen Bestimmungen (die in der Kriminalstatistik nur gemeinsam ausgewiesen werden), (rechtskräftig) zu einer Freiheitsstrafe zwischen einem und drei Monaten verurteilt (Kriminalstatistik 1997 [46f, 134f]).

Sogar noch 1998 verurteilte ein österreichisches Gericht einen unbescholtenen Mann zwischen 35 und 39 Jahren auf Grund dieser Sonderstrafbestimmungen zu einer Geldstrafe zwischen 30 und 60 Tagessätzen (Gerichtliche Kriminalstatistik 1998 [56f, 148f]).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wurden diese Verurteilungen in das Strafregister aufgenommen?
2. Wurde in diesen Fällen von Sicherheitsbehörden Anzeige erstattet?
  - a. Wenn ja, von welchen und warum?
  - b. Wie erlangten die Sicherheitsbehörden von den zugrundeliegenden Sachverhalten Kenntnis?

3. Wurden die Verdächtigen (Angezeigten) erkennungsdienstlich behandelt?
- a. Wenn ja, warum?
  - b. Wenn ja, wurden auch Speichelproben entnommen?
  - aa. Wenn ja, warum?
4. Bei welchen Sicherheitsbehörden werden diese erkennungsdienstlichen Daten verarbeitet (§§ 70, 71 SPG)?
- a. An wen wurden diese Daten weitergegeben bzw. darüber Auskunft erteilt und aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage?
  - b. Erfolgte eine Übermittlung in das Ausland?
    - a. Wenn ja an wen, warum und auf welcher Rechtsgrundlage?
    - c. Wann und unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Löschung dieser Daten?
    - d. Besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Löschung, etwa auf Grund des Außerkrafttretens der zu Grunde liegenden Strafbestimmung(en)?
    - aa. Wenn ja welche sind die Voraussetzungen hierfür und werden Sie die Betroffenen über die Möglichkeit informieren?
    - bb. Wenn nein, warum nicht?
5. Wurden diese erkennungsdienstlichen Daten in die Zentrale erkennungsdienstliche Evidenz (§ 75 SPG) aufgenommen?
- a. Wenn ja, an wen wurden diese Daten weitergegeben bzw. darüber Auskunft erteilt und aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage?
  - b. Erfolgte eine Übermittlung in das Ausland?
    - aa. Wenn ja an wen, warum und auf welcher Rechtsgrundlage?
    - c. Wann und unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Löschung dieser Daten?
    - d. Besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Löschung, etwa auf Grund des Außerkrafttretens der zu Grunde liegenden Strafbestimmung(en)?
    - aa. Wenn ja welche sind die Voraussetzungen hierfür und werden Sie die Betroffenen über die Möglichkeit informieren?
    - bb. Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden die Daten der Verdächtigen in die Zentrale Informationssammlung EKIS aufgenommen?
- a. Wenn ja, warum und welche Daten?
  - b. Wenn ja, in welche Teile (wie KPA) dieser Datenbank?
  - c. Wenn ja, an wen wurden diese Daten weitergegeben bzw. darüber Auskunft erteilt und aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage?
  - d. Erfolgte eine Übermittlung in das Ausland?
    - aa. Wenn ja an wen, warum und auf welcher Rechtsgrundlage?
    - e. Wann und unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Löschung dieser Daten?
    - f. Besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Löschung, etwa auf Grund des Außerkrafttretens der zu Grunde liegenden Strafbestimmung(en)?
    - aa. Wenn ja welche sind die Voraussetzungen hierfür und werden Sie die Betroffenen über die Möglichkeit informieren?
    - bb. Wenn nein, warum nicht?